

Auftrag zur Strombelieferung

1) LIEFERANSCHRIFT DES AUFTRAGGEBERS Firma Frau Herrn Familie

Name, Vorname bzw. Firmenname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail

Telefon

2) POSTANSCHRIFT (nur ausfüllen, wenn abweichend von Punkt 1)

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

3) PREISMODELL Vorjahresverbrauch HT: _____ kWh/Jahr, Vorjahresverbrauch NT: _____ kWh/Jahr

Tölzstrom für Haushaltskunden	Grundpreis pro Monat	9,95 Euro brutto
	Arbeitspreis HT kWh/a	0,2464 Euro pro kWh brutto
	Arbeitspreis NT kWh/a	0,1567 Euro pro kWh brutto

Erste Vertragslaufzeit: bis 31.12.2010

Abgaben und Steuern

In den Preisen, die einen auf kWh bezogenen Preis ausweisen, ist die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die je nach Gemeinde verschieden hoch ausfallen kann, sowie die Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Modernisierungsgesetz (KWKModG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) jeweils in der gesetzlich gültigen Höhe enthalten sowie die zu entrichtende Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

4) LIEFERANTENWECHSEL: ANGABEN ZUR DERZEITIGEN STROMVERSORGUNG (siehe letzte Stromrechnung)

Bisheriger Stromlieferant

bisherige Kunden-Nummer

Stromzählernummer

5) NEUEINZUG:

gewünschter Lieferbeginn

Stromzählernummer Lieferstelle

6) Bankverbindung

Bank _____ Konto-Nr. _____ Bankleitzahl _____

7) AUFTRAGSERTEILUNG

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Bad Tölz GmbH mit der ausschließlichen Belieferung von Strom für die oben genannte Verbrauchsstelle. Der Auftrag unterliegt dem gesetzlichen Widerrufsrecht. Sämtliche Vertragsbestandteile werden mir umgehend per Post zugesandt. Der Vertrag tritt gemäß der Allgemeinen Stromlieferbedingungen in Kraft. Mir ist bekannt, dass meine Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes auch in elektronischer Form gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Falls erforderlich, werden die Daten an die an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligten Unternehmen (z.B. zur Durchleitung und Abrechnung) weitergegeben. Ich bin hiermit einverstanden. Gleichzeitig bevollmächtige ich die Stadtwerke Bad Tölz GmbH, den für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen.

X

Datum, Unterschrift des Auftraggebers

bitte wenden

Sondervertrag Stromlieferung TÖLZSTROM für Haushaltskunden

Vorbemerkung

Der Sondervertrag Stromlieferung Tölzstrom (nachfolgend Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07. Juli 2005. Veröffentlichungen des Netzbetreibers, insbesondere Stromlieferbedingungen erfolgen in der Regel auf der Internetseite der Stadtwerke Bad Tölz GmbH (nachfolgend SW genannt): www.stw-toelz.de

1. Auftrag und Vertragsbestandteile

- 1.1 Der Kunde beauftragt hiermit die SW, die im Datenblatt bezeichnete Entnahmestelle gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages nach den von den SW veröffentlichten Preisen und „Allgemeinen Stromlieferbedingungen“ (ASLB) mit Strom zu beliefern.
- 1.2 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 1.3 Die SW werden innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Auftrages bei den SW über dessen Annahme entscheiden. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Ablehnung durch die SW, so gilt der Vertrag – vorbehaltlich nachfolgender Ziffer 4.2 – zu dem im Datenblatt genannten Zeitpunkt (Lieferbeginn) als geschlossen, ohne dass es der Unterzeichnung des Vertrages durch die SW bedarf.
- 1.4 Das Preisblatt (Anlage 1) und die ASLB (Anlage 2) sind diesem Vertrag beigelegt und dessen Bestandteile.

2. Preise, Abrechnung und Zahlungseingang

- 2.1 Für die Stromlieferung gelten die im Preisblatt der SW angegebenen und damit vereinbarten Preise. Die Entgelte für die Netznutzung sind in den Preisen für die Stromlieferung enthalten, sofern der Kunde nicht Netznutzer ist. Ist der Kunde Netznutzer, dann schuldet er die Netznutzungsentgelte aufgrund des Netznutzungsvertrages gesondert.
- 2.2 Für die sonstigen von den SW zu erbringenden Leistungen zahlt der Kunde an die SW die Preise nach dem Preisblatt der SW.
- 2.3 In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet.
- 2.4 Maßgebend für den Zahlungseingang ist die Gutschrift auf dem Konto der SW.

3. Angaben des Kunden

Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden berühren die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Sind die Angaben des Kunden nicht vollständig oder fehlerhaft, sind die SW berechtigt, den Kunden zur Ergänzung oder Berichtigung aufzufordern oder die Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

4. Lieferbeginn

- 4.1 Der Lieferbeginn ergibt sich aus dem Datenblatt. Ist den SW der im Datenblatt genannte Lieferbeginn nicht möglich, so gilt als Liefertermin der nächstmögliche Termin.
- 4.2 Die erste Laufzeit des Vertrages richtet sich nach den diesbezüglichen Angaben hierzu im Datenblatt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird.

5. Vollmacht

Die SW werden hiermit, soweit erforderlich, vom Kunden bevollmächtigt, einen bisherigen Stromliefer- oder Grundversorgungsvertrag des Kunden mit seinem bisherigen Stromlieferanten/Grundversorger zu dem im Datenblatt genannten Zeitpunkt zu kündigen und eine eventuell zu Gunsten des bisherigen Stromlieferanten/Grundversorger bestehende Einzugsermächtigung zu widerrufen. Der Kunde ermächtigt gleichzeitig hiermit die SW, wenn diese nicht personenidentisch mit dem Netzbetreiber sind, im Namen und im Auftrag des Kunden, sofern nachfolgende Verträge noch nicht bestehen, mit dem Netzbetreiber, wenn der Kunde Anschlussnehmer ist, einen Netzanschluss-, und, wenn der Kunde Anschlussnutzer ist, einen Anschlussnutzungsvertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung wird hierdurch für die SW nicht begründet.

6. Übergangsregelung

- 6.1 Der Vertrag ersetzt ab seinem Beginn alle bisherigen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und den SW über die Lieferung von Strom an die im Datenblatt genannte Entnahmestelle.
- 6.2 Ansprüche und Verpflichtungen der Parteien gegeneinander aus Stromlieferungen der SW an den Kunden vor dem in Ziffer 6.1 genannten Zeitpunkt richten sich nach den Regelungen, die zwischen den Parteien bei Entstehung dieser Ansprüche und Verpflichtungen bestanden haben.

7. Datenschutz

Die Daten des Anschlussnehmers nach diesem Vertrag werden vom Netzbetreiber automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist. Auf das Bundesdatenschutzgesetz sowie auf die diesbezüglichen Regelungen am Ende der ASLB wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

X _____
Ort, Datum

X _____
Unterschrift